

Nach der Geburt kommen einige Formalitäten auf Sie zu. Damit Sie bei all diesen Formalitäten den Überblick behalten, haben wir Ihnen das Wichtigste hier zusammengestellt.

Was	Wo	Wann	Benötigte Unterlagen
<p>Geburtsurkunde</p> <p>Hierbei erfolgt auch die Wahl des Namens und Familiennamens des Kindes.</p>	<p>Standesamt des Geburtsortes</p> <p>Oft kann das Kind direkt im Krankenhaus angemeldet werden, und man muss dann nur noch zum Abholen der Geburtsurkunden zum Standesamt.</p>	<p>Innerhalb einer Woche nach der Geburt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsbescheinigung der Klinik • Personalausweis, Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch <p>Nicht verheiratet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis • Geburtsurkunde Mutter • Vaterschaftsanerkennung, falls schon vorhanden
<p>Elterngeld</p>	<p>Elterngeldstelle</p> <p>Die Liste aller zuständigen Elterngeldstellen finden Sie auf den Seiten des Bundesministeriums für Familie.</p>	<p>Innerhalb der ersten drei Monate nach der Geburt des Babys (das Elterngeld wird nur drei Monate rückwirkend bezahlt).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Von beiden Elternteilen unterschriebener Antrag auf Elterngeld (Ausnahme: wenn ein Elternteil das alleinige Sorgerecht hat) • Geburtsurkunde des Kindes im Original • Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeldzahlung • Bescheinigung des Arbeitgebers über Zuschuss zum Mutterschaftsgeld nach der Entbindung • Einkommenserklärung bzw. Lohn- und Gehaltsbescheinigungen
<p>Kindergeld</p>	<p>Familienkasse des örtlich zuständigen Arbeitsamts.</p>	<p>Spätestens bis zum vierten Lebensjahr des Kindes.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsvordruck (erhältlich bei der Familienkasse) • Geburtsurkunde des Kindes im Original
<p>Krankenversicherung</p>	<p>Bei der Krankenkasse, bei der der berufstätige bzw. meistverdienende Elternteil versichert ist.</p>	<p>So schnell wie möglich nach der Geburt.</p>	<p>Zunächst die Krankenkasse telefonisch informieren, sie schickt dann ein Formular und benötigt die Geburtsurkunde als Nachweis. Für das Kind erhalten Sie nach etwa zwei Wochen eine eigene Versicherungskarte</p>

Was	Wo	Wann	Benötigte Unterlagen
Einwohnermeldeamt <ul style="list-style-type: none"> • Kind anmelden • Lohnsteuerkarte ändern • Evtl. Kinderreisepass beantragen 	Einwohnermeldeamt des Wohnortes der Eltern.	So früh wie möglich nach der Geburt.	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Pass • Lohnsteuerkarte (bei Änderung der Steuerklasse auch Lohnsteuerkarte des Ehegatten) • Geburtsurkunde des Kindes • Evtl. Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung • Soll ein Kinderpass beantragt werden, wird außerdem ein Lichtbild des Kindes gemäß Anforderungen der neuen Bundesdruckerei benötigt und bei nur einem Erziehungsberechtigten ein Sorgerechtsnachweis.
Elternzeit	Arbeitgeber	Spätestens sieben Wochen vor geplantem Beginn der Elternzeit.	Der Antrag muss schriftlich sein und die Angabe über die Dauer der Elternzeit beinhalten.
Vaterschaft anerkennen	Standesamt oder Jugendamt.	Vor oder nach der Geburt möglich (Zustimmung der Mutter nötig).	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweise • Geburtsurkunden oder Abstammungsurkunden beider Eltern • Geburtsurkunde des Babys
Mutterschutzfrist/ Mutterschaftsgeld	Bei Ihrer Krankenkasse oder beim Bundesversicherungsamt.	Die Mutterschutzfrist beginnt sechs Wochen vor dem festgelegten Geburtstermin und endet acht Wochen nach der Entbindung.	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtstermin Bescheinigung vom Arzt • Bescheinigung über den voraussichtlichen Entbindungstermin

Quelle: Urbia.de

Tipp: Beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend können Sie sich in der Rubrik „Publikationen“ die kostenlose Broschüre „Elterngeld und Elternzeit“ herunterladen.